Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 04.10.2016
Geschäftsbereich II Abteilung: 8

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0326/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	20.10.2016	öffentlich

Haushaltsplan 2017 a) Haushaltsvoranschläge der Sozialabteilung (Teilhaushalt 8) b) Haushaltsvoranschläge des Gesundheitsamtes (Teilhaushalt 9)

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistausschuss und dem Kreistag - vorbehaltlich der Zustimmung zur Neuregelung der Förderung der Suchtberatung (TOP 4) - die Zustimmung zum Haushalt 2017 (Teilhaushalt 8 und 9).

S a c h d a r s t e l l u n g :

a) Haushaltsvoranschläge der Sozialabteilung (Teilhaushalt 8)

Nach der **Organisationsstruktur** der Kreisverwaltung wird das **Sozialamt** als **Abteilung 8** geführt und damit auch als **Teilhaushalt 8** ausgewiesen.

Der Teilhaushalt 8 umfasst die Produkte:

- Führung und Leitung Abteilung 8
- Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- Hilfen für Asylbegehrende
- Altenzentren
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Betreuungswesen
- Wohngeld/BAföG/Soziale Sonderleistungen
- Friedhöfe/Gedenkstätten/Kriegsopferfürsorge
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Leitstelle „Familie“
- Landespflege- und Landesblindengeld
- Bildung und Teilhabe

Leistungen im Sozialbereich stehen – zumindest mittelbar – im Zusammenhang mit der „Sozialstruktur“ des Landkreises. Der Bezug von Sozialtransfers stellt auch ein Maß dafür dar, wie viele Personen zur Sicherung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe auf finanzielle Hilfen durch den Staat angewiesen sind und sich damit in vergleichsweise prekären sozioökonomischen Lebensverhältnissen befinden.
Der Landkreis Trier-Saarburg ist örtlicher Träger der Sozialhilfe und bietet Menschen in besonderen Lebenssituationen Hilfestellungen an, soweit hier die gesetzliche Zuständigkeit und die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind. Im Bereich der Sozialhilfe entstehen im Jahre 2017 voraussichtlich Bruttoausgaben von rd. 69,5 Mio. Euro (reines Budget der „Sozialhilfe“, ohne AfA, Personal- und Versorgungsaufwendungen). In diesem Betrag sind nicht nur die Leistungen der klassischen Sozialhilfe enthalten, sondern eine Vielzahl weiterer Hilfen.
Zur Refinanzierung der Aufwendungen sind Erträge aus Eigenanteilen der Hilfeempfänger, Beteiligungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Verbandsgemeinden in Höhe von voraussichtlich 44,3 Mio. Euro eingeplant.

Im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen aus der Haushaltsplanung 2016) erhöht sich das Defizit im Teilhaushalt 8 um rd. 900.000,00 EUR auf 25,2 Mio. Euro.

Die Veränderungen im Einzelnen:

Produkt 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

Dieses Produkt umfasst die Leistungen 31121 (Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren) sowie 31122 (Leistungen für Personen über 65 Jahren). Die Fallzahlen haben sich gegenüber den Vorjahren weiter erhöht. Im II. Quartal 2016 haben 843 Personen Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen erhalten (davon 389 Fälle Grundsicherung wegen Erwerbsminderung und 454 Fälle der Grundsicherung wegen Alter). Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren dies 810 Fälle. Dennoch konnten die Ausgabeansätze

gegenüber 2016 aufgrund höherer Einnahmen der Hilfeempfänger (hauptsächlich Renten) gesenkt werden.

Produkt 3113 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen

Dieses Produkt umfasst die Leistungen 31131 (Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren) und 31132 (Leistungen für Personen über 65 Jahren). Es wird für das 2017 mit Minderausgaben von rd. 120.000,00 EUR gerechnet. Grund hierfür ist zum einen ein leichter Rückgang der Fallzahlen, sowie erhöhte Einnahmen, insbesondere durch Renten.

Durch die Änderung des SGB XII (§ 46 a) erstattet der Bund den Kommunen seit 2014 die Nettoaufwendungen der Grundsicherung zu 100 % (Produkte 3112 und 3113).

Produkt 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Dieses Produkt umfasst folgende Leistungen:

- 31151 Hilfe nach Maß / Budget
- 31152 Hilfen in betreuten Wohnformen
- 31153 Sonstige ambulante Hilfen
- 31154 Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstätten)
- 31155 Heilpädagogische Leistungen für Kinder
- 31156 Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten
- 31157 Stationäre Hilfen

Die Finanzierbarkeit im Bereich der Eingliederungshilfen für Behinderte stellt für den Landkreis eine große Herausforderung dar. Vor dem Hintergrund, dass für über 1.500 Hilfefälle rd. 31,5 Mio. Euro (ohne Grundsicherungsleistungen und Leistungen zum Lebensunterhalt) aufgewendet werden, um die persönlichen Bedarfe des Einzelnen zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu befriedigen, ist es in diesem Bereich besonders wichtig, diese Bedarfe passgenau zu ermitteln. Ziel der Behindertenpolitik und Bestreben der Kreisverwaltung ist es, stationäre Hilfen in ambulante Hilfen umzuwandeln.

Die Ausgabenerhöhung im Bereich der Eingliederungshilfe ist insbesondere auf Kostensteigerungen im Zuge von Neuverhandlungen der ambulanten Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Anbietern zurückzuführen. Zusätzlich wurden im Bereich der Tagesstätten und Wohnheime neben den pauschalen Erhöhungen von 2,25 % ab 01.08.2016 bis 31.07.2017, 1,0 % vom 01.08.2017 bis 30.11.2017 und ab 01.12.2017 3,6 %, für verschiedene Einrichtungen die Pflegesätze insgesamt neu verhandelt, weil die pauschale Erhöhung dort nicht auskömmlich war. Diese Einzelabschlüsse liegen weit über den pauschalen Erhöhungen.

Zur Refinanzierung der Aufwendungen für die Eingliederungshilfen sind Erträge aus Eigenanteilen der Hilfeempfänger, vorrangigen Leistungsansprüchen sowie Beteiligungen des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von voraussichtlich 14,8 Mio. Euro eingeplant, sodass ein Defizit in Höhe von 16,7 beim Landkreis verbleibt.

Produkt 3116 – Hilfe zur Pflege

Es handelt sich hier um die Aufwendungen für ambulante Hilfe zur Pflege, Tages- und Kurzzeitpflege, sowie um die vollstationäre Pflege. Das Defizit in diesem Bereich erhöht sich gegenüber 2016 um rd. 170.000,00 EUR. Insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege erhöht sich das Defizit um rd. 100.000,00 EUR aufgrund einer geänderten Empfängerstruktur und neuer kostenintensiver Fälle.

Die übrigen Mehraufwendungen resultieren aus der Pflegesatzerhöhung und den steigenden Fallzahlen im Bereich der stationären Pflege. Infolge der demografischen Entwicklung ist mit einer weiteren Zunahme der Hilfeempfängerzahlen zu rechnen.

Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

In diesem Produkt sind die gesamten Aufwendungen der Kommune und des Jobcenters für die Kosten der Unterkunft und Heizung einschließlich des kommunalen Finanzierungsanteils in Höhe von 15,2 % an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters zusammengefasst. Während die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB III kontinuierlich zurückgeht, steigt die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II. So hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften vom Tiefstand im September 2011 von 1731 über 1991 im Juni 2014 auf aktuell 2173 Bedarfsgemeinschaften erhöht. Die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass verstärkt bisherige Asylbewerber einen Aufenthaltstitel erhalten und ins SGB II wechseln. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Zahl der bisherigen Asylbewerber, die ins SGB II wechseln, Ende 2016 und Anfang 2017 weiter deutlich erhöhen wird. Den um rund 610.000 Euro höheren Aufwendungen stehen jedoch rund 1,1 Mio. Euro höhere Einnahmen gegenüber, was hauptsächlich auf eine Erhöhung der Bundeszuweisung zurückzuführen ist (Stärkung der Kommunalfinanzen um 5 Mrd. Euro, Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten), sodass sich die Unterdeckung um 495.000 Euro reduziert.

Produkt 3130 – Hilfen für Asylbegehrende

Dieses Produkt umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbegehrende (Leistung 31301) sowie die Krankenhilfe für Asylbegehrende (Leistung 31302).
Für die Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbegehrende sind für das Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 9,6 Mio. Euro veranschlagt. Hiervon entfallen auf die Leistungen nach dem AsylbLG für den Lebensunterhalt sowie die Kosten der Anmietung von mobilen Wohneinheiten für die Unterbringung von Asylbewerbern insgesamt 8,5 Mio. Euro. Daneben ist ein Betrag von 1,0 Mio. Euro für die Kosten der Betreuung der Asylbewerber sowie die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern in Einrichtungen der Eingliederungshilfe bzw. der Hilfe zur Pflege

veranschlagt. Hinzu kommen noch die veranschlagten Mittel für die freiwillige Weiterleitung der Schlüsselzuweisung an die Stadt Hermeskeil in Höhe von 60.000 Euro sowie für Bildung und Teilhabe in Höhe von 35.000 Euro.
Die Zahl der Asylbewerber ist nach Schließung der Balkanroute im Frühjahr 2016 deutlich gesunken. Wurden 2015 dem Landkreis noch 1.237 Asylbewerber zugewiesen, werden dies 2016 noch rund 850 sein, wobei ein Großteil bereits 2015 nach Deutschland gekommen ist, aber erst Anfang 2016 dem Landkreis zugewiesen wurde. Derzeit werden dem Landkreis mtl. zwischen 40 und 50 Flüchtlinge zugewiesen. Sollte die Zahl der Zuweisungen auch in 2017 so anhalten, ist mit einer Zuweisung von etwa 500 Asylbewerbern zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass 2017 durchschnittlich 1.000 Asylbewerber Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, sodass der Ausgabeansatz gegenüber 2016 (wurde mit 1.400 Asylbewerbern kalkuliert) um 2,8 Mio. Euro gesenkt werden konnte.

Den Aufwendungen von 9,6 Mio. Euro stehen Erträge von 11,4 Mio. Euro gegenüber. Seit dem Jahr 2016 erstattet das Land den Kommunen einen pauschalen Betrag von 848,00 Euro/Monat/Asylbewerber bis zur Erstentscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Daneben zahlt das Land für die Zeit nach der Erstentscheidung entstehenden Kosten eine Pauschale von jährlich 35 Mio. Euro. Hiervon entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel auf den Landkreis Trier Saarburg 1,26 Mio. Euro (= 3,6 %).

Neben den Leistungen für den Lebensunterhalt und die Unterbringung wird noch mit Aufwendungen für die Krankenhilfe für Flüchtlinge und Asylbewerber in Höhe von 2,0 Mio. Euro gerechnet, denen Erträge von 100.000 Euro aus der Abrechnung von Ausnahmefällen gegenüber stehen, sodass sich bei der Krankenhilfe eine Unterdeckung von rund 1,9 Mio. Euro ergibt.

Im Bereich der Hilfen für Asylbegehrende wird insgesamt mit einem Defizit in Höhe von rd. 100.000 Euro kalkuliert.

b) Haushaltsvoranschläge des Gesundheitsamtes (Teilhaushalt 9)

Zum Teilhaushalt 9 erfolgen die weiteren Erläuterungen im Rahmen der Sitzung.

Anlagen:

Haushaltsplan 2017 Teilhaushalt 8 – Entwurf –
Aufstellung nach Leistungen – Teilhaushalt 8 –
Haushaltsplan 2017 Teilhaushalt 9 – Entwurf –
Investitionsübersicht – Teilhaushalt 9 –